

FLACHENPROFIL: ZENTRALER PLATZ AUF DER PRIWALLPROMENADE

STADTEBAULICHES UMFELD UND KULTURHISTORISCHER KONTEXT

Der Priwall ist eine etwa drei Kilometer lange Halbinsel und gehört zum Ortsteil Travemünde der Hansestadt Lübeck. Die 2019 neu entstandene Promenade liegt direkt am Wahrzeichen von Travemünde, dem Museumsschiff Passat. Direkt vor dem Tagungshotel Slow Down befindet sich ein zentraler Platz an einem modernen Wasserspiel. Mit Blick über die Travemündung auf die die Altstadt von Travemünde lädt die Fläche zum Flanieren und Verweilen ein. Eine Autofähre und eine Personenfähre verbinden die Stadtseite mit der Halbinsel.

MARKEN-/ZIELGRUPPEN-ASPEKTE

Profilthemen der Marke Ostsee (OHT): Kulinarik, Wellness, Neues Strandleben, Wassersport, Radfahren

Differenzierungsthemen für Travemünde: Schiffe/Pötte gucken, Seebadtradition und Promenadenrundlauf mit Passat, Leuchtturm, Altstadt, Naturerlebnis Priwallhalbinsel

Zielgruppen:

- ⇒ Entschleuniger und Natururlauber gemäß Marke Ostsee (OHT)

QUALITÄTSNIVEAU

100 – 135 Punkte

TECHNISCHE ANGABEN

FLACHE

ca. 3.100 m² bebaubare Fläche
Max. Achslast: 10 t.
Flächenbelag: Betonstein

ANSCHLUSSE STROM

3 Stromsäulen à 4 Schuko-Steckdosen 250V/16A,
1 x CEE-Dose 16 A 5 p 400 V, 1 x CEE-Dose 32 A 5 p 400 V

WASSER ABWASSER

3 x 2 Auslaufventil 1/2" mit Belüfter und Rückflussverhinderer
3 x Absperrventil 1/2" mit Entleerung

FEUERWEHRZUFahrTEN

Eine Durchfahrtsbreite 4 m muss freigehalten werden.
Zufahrt Am Priwallhafen
Zufahrt Zweite Düne
Zufahrt Dritte Düne

AUF-/ABBAUZEITEN

Nachruhezeiten von 22.00 bis 06.00 Uhr

OFFENTLICHE TOILETTEN

1 Damen-WC, 1 Herren-WC, 1 barrierefreies WC im Hafenhause,
Priwallpromenade 32

LARMSCHUTZ	<p>Musikdarbietungen sind, gemäß der Freizeitlärmrichtlinie Schleswig-Holstein (Ausnahme: Travemünder Woche), bis 22.00 Uhr, mit verminderter Lautstärke bis 23.00 Uhr, möglich. Ausschankende: 24.00 Uhr. Bei CD-Musikübertragung ist Punktbeschallung zu gewährleisten.</p> <p>Einzuhalten sind die Werte der Freizeitlärmrichtlinie Schleswig-Holstein: http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/gai/page/bsshoprod.psm1?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=464&fromdoctodoc=yes&doc.id=VVSH-VVSH000005915</p>
SONSTIGES	
<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Das Erscheinungsbild der Veranstaltung richtet sich nach dem Qualitätskonzept für Veranstaltungen in Lübeck und Travemünde: https://www.luebeck-marketing.de/veranstalter/veranstalter/konzeptarbeit/qualitaetskonzept.html ⇒ Gültige erteilte Sondernutzungserlaubnisse für Warenausstellungen, gastronomische Nutzungen, etc. behalten auch während der Veranstaltung ihre Gültigkeit und sind von Veranstalter zu beachten und adäquat zu integrieren. ⇒ Das Aufstellen von Flohmarktständen (Warentischen) ist untersagt. 	